

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 33/1947 (1948)

**Artikel:** Kanton St.Gallen  
**Autor:** Bähler, E. L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-45347>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die Primarlehrkräfte fallen in Betracht die Seminarien von Rorschach und Rickenbach bei Schwyz und die Töchterinstitute von Meningen, Ingenbohl, Baldegg und Cham.

## 8. Die Maturitätsschulen

### *Das Kollegium St. Anton Appenzell (privat)*

*Gymnasium und Lyzeum.* 8 Schuljahre umfassend, mit Anschluß an die 6. Primarklasse. Literarische Richtung nach Typus A (obligatorischer Griechischunterricht) und realistische Richtung nach Typus B (obligatorischer Englischunterricht).

*Realschule* siehe sub 3.

Kursbeginn für alle Abteilungen Ostern. Aufnahmeprüfung. Den Abschluß bilden für die Gymnasien die Maturitätsprüfungen nach Typus A und B. Internat und Externat. Schulgeld.

## Kanton St.Gallen

### *Gesetzliche Grundlagen*

G. über das Erziehungswesen vom 8. Mai 1862, mit Nachtragsgesetz dazu vom 13. Juni 1938. V. über den Schularztdienst vom 6. Dezember 1941.

Sch.O. für die Primar- und Realschulen vom 29. Dezember 1865, zum Teil überholt. G. über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule vom 5. Januar 1947. L. für die Primarschulen vom 11. September 1947. L. der Sekundarschule vom 14. März 1929. L. für den Mädchenhandarbeitsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen vom 6. April 1934.

G. über das Fortbildungsschulwesen vom 26. Februar 1945. G. über die berufliche Ausbildung vom 12. Mai 1938. V. über das Berufsschulwesen vom 13. Januar 1939.

G. über die Errichtung eines Lehrerseminars und einer Kantonsschule vom 4. Februar 1864, zum Teil überholt, mit Nachtragsgesetz dazu vom 29. Juni 1931. L. des kantonalen Lehrerseminars vom 19. Oktober 1933. Kantonsschulordnung vom 21. Februar 1941. R. zur K.Sch.O. vom 21. Februar 1941. Sch. O. der Sekundarlehramtschule vom 23. Mai 1934. G. über die Handelshochschule St. Gallen vom 19. Dezember 1938.

## 1. Die Kleinkinderschule

Die Kleinkinderschulen sind nicht staatlich organisiert. Der Besuch ist freiwillig. Träger sind Gemeinden, Vereine oder Private. Eintrittsalter  $2\frac{1}{2}$  bis 4 Jahre.

## 2. Die Primarschule

Der kantonale Schulorganismus verfügt über eine reiche Zahl von *Schultypen*: Typus A (Ganztagschule) 586 Schulen mit Ganztagsunterricht während 41 Schulwochen. Typus B (Dreivierteljahrsschule) 68 Schulen mit Ganztagsunterricht während 22 Schulwochen im Winterhalbjahr und mit Halbtagsunterricht während 20 Schulwochen im Sommerhalbjahr. Typus C (teilweise Ganztagschule) 72 Schulen mit Ganztagsunterricht während

42 Schulwochen in wenigstens zwei Klassen und Halbtagunterricht in den übrigen Klassen. Typus D (Doppelhalbtag-Jahrschule) 53 Schulen mit abteilungsweisem Halbtagunterricht während 42 Schulwochen. Typus E (erweiterte Halbjahrschule) mit Ganztagsunterricht während 34 Schulwochen. (Kleine Bergschulen.)

*Eintrittsalter:* Das vor dem 1. Januar erfüllte 6. Altersjahr. *Schuldauer* 8 Jahre. Für die Primarabschlußklassen (7. u. 8. Schuljahr) wird der Ausbau auf werktätiger Grundlage erstrebt und ist zum Teil schon durchgeführt. Es bestehen Arbeitsgemeinschaften der Lehrer für den Ausbau der Abschlußklassen. Koedukation. Die Trennung der Geschlechter wird nur in einigen großen Gemeinden durchgeführt. Das Schuljahr beginnt im Frühling.

Der *Handarbeitsunterricht* der Mädchen ist obligatorisch in der 3. bis 8. Klasse (beginnt jedoch meistens in der 2. Klasse. Der *Hauswirtschaftsunterricht* wird in der 7. Klasse (2 Std.) und 8. Klasse (4 Std.) erteilt. Er ist für Gemeinden mit Schulküchen obligatorisch. Der *Knabenhandarbeitsunterricht* ist wie der *Hauswirtschaftsunterricht* in vielen Gemeinden durchgeführt.

*Spezial- und Förderklassen* für geistig zurückgebliebene Kinder. Daneben bestehen vom Staate subventionierte private Anstaltsschulen für geistig und körperlich Anormale, ebenso für schwererziehbare Kinder.

*Unentgeltliche Abgabe* der obligatorischen gedruckten Lehrmittel an die Primarschüler auf Staatskosten. Beschaffung des Schulmaterials durch Gemeinden oder Elternhaus. Gratisabgabe des Übungsmaterials der Mädchenarbeitsschule auf Kosten der Schulgemeinde.

### 3. Die Sekundarschule

Die 46 Schulen verteilen sich über das ganze Kantonsgebiet. Eintritt in der Regel nach der 6. Primarklasse. Sie umfassen mindestens 2, meist 3 Jahreskurse. Die Sekundarschule ist Ganztagschule mit 41 Schulwochen. Am stärksten ausgebaut ist die Mädchensekundarschule und Töchterschule der Stadt St. Gallen, die 5 Jahreskurse umfaßt, mit Unterteilung nach der 2. Klasse in eine literarische, hauswirtschaftliche und kaufmännische Abteilung. Mit Ausnahme der Stadt St. Gallen Koedukation.

Der *Mädchenhandarbeitsunterricht* ist obligatorisch in allen Schulen und Klassen. *Hauswirtschaftsunterricht* und *Knabenhandarbeitsunterricht* wird in verschiedenen Schulen erteilt. In Landsekundarschulen ist der Lateinunterricht als Freifach eingeführt zur Ermöglichung des Übertritts in die 2. oder 3. Gymnasialklasse.

### 4. Die beruflichen Fortbildungsschulen

(Der Unterricht umfaßt die in der Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung festgesetzten Pflichtstunden und Fächer.)

### a. Gewerbliche Berufsschulen

Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Gewerbliche Berufsschulen werden in 18 Gemeinden geführt, die über den ganzen Kanton zerstreut sind. Die gewerblichen Berufsschulen gliedern sich in reine Berufsklassen; wo die Lehrlingszahlen dafür zu klein sind, erfolgt die Bildung von Berufsgruppen (Metallbearbeitung und Elektrotechnik, Holzbearbeitung, Baugewerbe usw.). In Flawil und Rapperswil bestehen Fachklassen für Käserlehrlinge.

### b. Kaufmännische Berufsschulen

Ergänzung zur Berufslehre. Obligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter während der ganzen Dauer der Lehrzeit. Kantonale Lehrabschlußprüfung. Träger der Kaufmännischen Berufsschulen sind die Kaufmännischen Vereine, in zwei Fällen (Wallenstadt und Lichtensteig) die Schulgemeinde. Kaufmännische Berufsschulen werden in 11 Gemeinden geführt.

## 5. Die allgemeinen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Die politischen Gemeinden sind verpflichtet, Gelegenheit zum Besuch allgemeiner und landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Jünglinge und hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Mädchen zu schaffen. Es wurden 53 Fortbildungsschulkreise für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, 35 für die allgemeinen Knabenfortbildungsschulen und 90 für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen gebildet. Schulzweck: Geistige Förderung, vorab in der Muttersprache und in der Vaterlandskunde, sowie Hebung der beruflichen Kenntnisse der schulentwachsenen Jugend. Der Besuch einer der wirtschaftlichen Betätigung entsprechenden Fortbildungsschule ist während zwei Jahren obligatorisch für sämtliche im Kanton wohnhaften oder beschäftigten und nicht in einer Berufslehre stehenden Jugendlichen. Der Regierungsrat bezeichnet die fortbildungsschulpflichtigen Jahrgänge. Jährliche Stundenzahl 100-120 Stunden.

Neben den obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen werden freiwillige Näh- und Kochkurse für Frauen und Töchter geführt.

## 6. Die vollen Berufsschulen

### a. Landwirtschaftliche

#### *Die Kantonale landwirtschaftliche Schule Flawil*

2 Winterkurse (November bis März). Aufnahmebedingungen: Mindestalter 16 Jahre. Primarschulbildung. Aufnahmeprüfung oder erfolgreiche Absolvierung der landwirtschaftlichen Lehrlingsprüfung. Abgangszeugnis. Internat.

*Die Kantonale landwirtschaftlichen Schulen Flums und Kaltbrunn*  
Filialschulen von Flawil, die Parallelen des ersten Kurses führen.

*Die Kantonale Schule für Obst-, Wein- und Gemüsebau Custerhof-Rheineck*

I Winterkurs (Oktober-April). Aufnahmebedingungen: Mindestalter 16 Jahre. Primarschulbildung. Aufnahmeprüfung oder erfolgreiche Absolvierung der landwirtschaftlichen Lehrlingsprüfung. Abgangszeugnis. Internat.

### b. Hauswirtschaftliche

*Die Frauenarbeitsschule der Stadt St. Gallen*

Abteilungen:

*Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar* siehe Lehrerbildung sub 7.  
Gewerbliche Abteilung sub 6c

*Hauswirtschaftliche Abteilung:* a. Kurse für Haushaltehrtöchter als Ergänzung zur Haushaltlehre in einem Privathaushalt: Dauer 1½–2 Jahre, je nach Lehrvertrag. Kursgeld. b. Haustöchterkurse: Dauer 1 Semester, je nachmittags. Kursgeld. c. Abendkurse für Kochen, Bügeln und Französisch: Dauer 1 Semester. Kursgeld. d. Hauswirtschaftliche Jahreskurse für Schulentlassene. Schulgeld. e. Hilfsklasse für schulentlassene (14 bis 16jährige) Mindererwerbsfähige. f. Tages- und Abendkurse für Frauen und Töchter (Nähkurse für den Hausgebrauch) vom zurückgelegten 16. Altersjahr an. Kursgeld.

*Die Hauswirtschaftsabteilung der Mädchensekundar- und Töchterschule Talhof, St. Gallen*

3 Jahreskurse, anschließend an die zweite Sekundarklasse. Diplomprüfung, Schulgeld für nicht in St. Gallen wohnende oder heimatberechtigte Schülerinnen.

*Die Haushaltungsschule «Sternacker», St. Gallen*

(geführt vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion St. Gallen):

Abteilungen:

*Halbjahreskurs:* Altersgrenze 16–26 Jahre. Beginn Ende April und Ende Oktober. Allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung. Kursgeld.

*Jahreskurs* (Lehrkurs für Haushalteiterinnen): Aufnahmebedingungen: Mindestalter 18 Jahre; Sekundarschulbildung; einjähriger Aufenthalt im französischen Sprachgebiet; Besuch eines Weißnäh- und Kleidermachkurses. Beginn Ende April. Kursgeld.

*Kochkurse für Externe:* Morgenkurse für feinere Küche; Abendkurse für gutbürgerliche und einfache Küche; Tageskurse für Diätküche; Fortbildungskurse für jüngere Hausangestellte.

*Lehrkurs zur Ausbildung von Hausbeamtinnen:* Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 19. Altersjahr; 9–10jährige Schulbildung (Sekundar- und

wenn möglich Handelsschule oder Handelskurse); 1-2 Jahre hauswirtschaftliche Praxis in fremdem Haushalt; Aufenthalt im französischen Sprachgebiet; Weißenhökurs. Kursbeginn Ende Oktober; Dauer 2-2½ Jahre. Diplom. Kursgeld.

*Ausbildungskurs für Köchinnen:* Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; mindestens einjährige Betätigung in fremdem Haushalt. Kursbeginn Ende April; Dauer 1 Jahr, wovon ein Semester Kochpraxis. Fähigkeitsausweis für Köchinnen. Kursgeld.

*Die Haushaltungsschule Broderhaus, Sargans*  
(Stiftung)

Ausbildung für den Hausdienst. Beginn Mai und November. Dauer 4½ Monate. Pensionsgeld. Internat.

*Die Hauswirtschaftsschule Blumenau, Rorschach*  
(Geleitet vom Weiblichen Bildungsverein Rorschach)

Kurse für Interne: Aufnahmebedingung: Zurückgelegtes 15. Altersjahr. Dauer 3 oder 5 Monate. Schulgeld. Stipendien.

Kurse für Externe: Aufnahmebedingung: 14-16 Jahre. Dauer 2 Semester. Schulgeld.

Lehrtöchterklasse (ergänzender Unterricht zur Haushaltlehre in einem Privathaushalt). Dauer 2-2½ Jahre, je nach Vertrag.

*Die Bäuerliche Hauswirtschaftsschule Custerhof-Rheineck*

Aufnahmebedingung: Mindestalter 16 Jahre. Beginn April und Juli. Dauer 3 Monate. Abgangszeugnis. Kursgeld. Internat.

*Der Hauswirtschaftliche Jahreskurs Flawil*  
geführt von der Schulgemeinde Flawil.

Eintrittsalter 15-17 Jahre. Dauer 1 Jahr. Kursgeld.

*Der Hauswirtschaftliche Halbjahreskurs Niederuzwil*  
geführt von der Sekundarschulgemeinde.

Alter 15-16 Jahre. Sommerkurs. Schulgeld.

c. Gewerbliche

*Die Gewerbeschule der Stadt St. Gallen*

Abteilungen

*Lehrlingsklassen:* Baugewerbliche Abteilung, Mechanisch-technische Abteilung, Kunstgewerbliche Abteilung, Gärtnerabteilung, Sammelabteilung.

*Tagesschülerklassen:* In der mechanisch-technischen und in der kunstgewerblichen Abteilung als Vorbereitung für den Berufslehreintritt.

*Weiterbildungskurse* für Maurer, Zimmerleute, sowie Buchdrucker und Schriftsetzer; Aufnahmebedingung: Absolvierte Berufslehre und zweijährige Berufspraxis.

Gebühren für Lehrlinge (Meister- und Gemeindebeitrag); Schulgeld für Tagesschüler.

*Die Frauenarbeitsschule St. Gallen* (gewerbliche Abteilung):

#### Abteilungen

Lehrwerkstätten für Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen, Modistinnen, Handarbeiterinnen. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 15. Altersjahr; abgeschlossene Sekundar- oder Primarschulbildung. Lehrzeit 2-2½ Jahre. Lehrabschlußprüfung. Lehrgeld; Lohnanteil.

Beruflicher Unterricht für Lehrtöchter in privaten Berufslehren der Stadt und Umgebung. Dauer während der ganzen Lehrzeit. Schulgeld.

Kantonale Sammelfachkurse für Lehrtöchter aus dem Kanton, die am Lehrort oder in erreichbarer Nähe keine Gelegenheit zum Besuch des beruflichen Unterrichtes haben. Dauer 14 Tage pro Lehrjahr. Fortbildungskurse für Lehrentlassene. Dauer 7 Wochen. Schulgeld.

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar sub 7.

Hauswirtschaftliche Abteilung sub 6, b.

#### d. Industrielle

*Die Ostschweizerischen Stickfachschulen St. Gallen*

Träger: Stiftung Ostschweizerische Stickfachschulen St. Gallen; im Industrie- und Gewerbemuseum untergebracht. Ausbildungskurse für Handmaschinenstickerei, Schifflinmaschinenstickerei, Punchmaschinenstickerei mit Automatenbedienung, Hand- und Schifflinachstickerei.

*Die Webschule Wattwil:*

*Abteilung für Webermeister:* Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; Volksschulbildung; mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Weber, wovon ½ Jahr als Zettelaufleger. Kursdauer 2 Semester.

*Abteilung für Webereitechniker:* Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 20. Altersjahr; 2-3 jährige Sekundarschulbildung; mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen der Vorwerke und Weberei. Kursdauer 3 Semester.

*Abteilung für Weberei-Dessinateure:* Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr gute Schulbildung und zeichnerische Begabung; 2 Jahre Praxis in den verschiedenen Abteilungen der Vorwerke und Weberei mit besonderer Berücksichtigung der Buntweberei. Kursdauer 3 Semester.

*Abteilung für Textil-Kaufleute:* Zulassungsbedingungen: Zurückgelegtes 20. Altersjahr; Fähigkeitszeugnis als kaufmännischer Angestellter oder gleichwertiges Zeugnis einer Handelsschule; halbjährige praktische Tätigkeit (als Weber) in einem Webereibetrieb. Kursdauer 1 Sommersemester.

In allen Abteilungen Kursgeld. Semesterprüfungen und Abschlußprüfung. Schulbeginn im Herbst.

*Die Textil- und Modefachschule im Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen*  
(unter dem Patronat des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen)

**Textilabteilung:**

Entwerferklasse: Beginn im Frühling. Probezeit  $\frac{1}{4}$  Jahr. 3-4 Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Stick- und Handarbeitsklasse: Beginn im Frühling. 3 Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Lorraine- und Kettenstickklasse. Beginn im Frühling.  $2\frac{1}{2}$  Jahre Lehrdauer. Schulgeld.

Spezialkurse. Abendkurse im Wintersemester.

**Modeabteilung:**

Zuschneidekurs (Maßabteilung): Weiterbildung von ausgebildeten Damenschneiderinnen. Mai-Juli, September-November, Dezember-Februar. Aufnahmebedingungen: Absolvierte Damenschneiderinnenlehre und nachfolgende sechsmonatige Ausbildung. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Zuschneidekurs (Konfektionsabteilung): Weiterbildung von Arbeiterninnen der Damenbekleidungsindustrie. Mai-Juli. Aufnahmebedingung: 2 Jahre Praxis im Beruf. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Modellistinnenkurs: Weiterbildung von Zuschneiderinnen. September-November. Aufnahmebedingung: Absolviertes Zuschneidekurs und zweijährige Praxis als Zuschneiderin. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Modellentwerferinnenkurs (Directricen): Weiterbildung von Modellistinnen. Durchführung der Kurse nach Bedarf. Aufnahmebedingung: Absolviertes Modellistinnenkurs und zweijährige Praxis als Modellistin. Kursdauer 3 Monate. Kursgeld.

Abendkurse zur Weiterbildung: Zuschneiden (Maß und Konfektion); Modezeichnen für Damenschneiderinnen, Modellistinnen und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie; Modezeichnen für Graphiker, Entwerfer und Entwerferinnen; Kursgeld in allen Abendkursen. Weiterbildungsmöglichkeit für Arbeiterinnen und textile Angestellte.

*Die Höhere Textilfachschule St. Gallen*

Träger: Stiftung zur Förderung der Schweizerischen Schulen für Textilfachausbildung, Sitz St. Gallen. In Verbindung mit der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt, St. Gallen).

Stufe I: Aus- beziehungsweise Fortbildung von Färbereifachleuten. Zwei Semester; sie will Bleichern, Färbern, Drucken oder Appreteuren eine berufliche Weiterbildung für Meisterstellen vermitteln. Daneben: Samstag-Jahreskurse für Färbermeister

Stufe II: Für Absolventen einer Mittelschule oder eines Technikums und für Studierende der Handels-Hochschule; technische und kaufmän-

nische Weiterbildung, um leitende Stellungen in der Textilindustrie zu bekleiden.

e. Kaufmännische

*Handelshochschule* (siehe Hochschulen)

*Höhere Handelsschule der Kantonsschule* (siehe Maturitätsschulen)

*Handelsabteilung der Mädchensekundar- und Töchterschule Talhof, St. Gallen:*

3 Jahreskurse, anschließend an die zweite Sekundarklasse. Handelsdiplom. Schulgeld für nicht in St. Gallen wohnende oder heimatberechtigte Schülerinnen.

f. Für Verkehr

*Verkehrsschule St. Gallen*

Vorbereitung auf den Verwaltungsdienst der Verkehrsanstalten und der Zollverwaltung. Fachabteilungen: Eisenbahn, Post und Zoll. Zulassungsbedingung: Mindestalter 15 Jahre, Höchsteintrittsalter für Eisenbahnabteilung 20; Postabteilung 18 und Zollabteilung 23 Jahre. Aufnahmeprüfung. *Halbjähriger Vorkurs für Fremdsprachige*. Ausbildungsdauer 2 Jahre in allen drei Abteilungen. Abgangszeugnis. Schulgeld. Das Schuljahr beginnt Mitte April.

**7. Die Lehrerbildungsanstalten**

*Die Kindergärtnerinnenseminare in St. Gallen und in Ebnat (Toggenburg)*

umfassen je 2 Jahreskurse. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, 9jährige Schulbildung mit Sekundarschule und Nachweis einer halbjährigen praktischen Tätigkeit bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter. Ebnat: Internat, Staatsexamen mit Lehrpatent. St. Gallen: Externat, Staatlich anerkanntes Diplom. Schulgeld.

*Das St. Gallische Arbeitslehrerinnenseminar in St. Gallen*

ist eine besondere Abteilung der städtischen Frauenarbeitsschule. Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar mit Übungsschule. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; mindestens zweijährige Sekundarschulbildung und nachherige Vertiefung der Allgemeinbildung; erweiterte Fachkenntnisse in Handarbeit und Hauswirtschaft; ein Jahr hauswirtschaftliche Praxis mit Kochen, womöglich in fremdem Haushalt. Kursdauer 3 Jahre. Erwerb des St. Gallischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenpatentes der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulstufe. Schul- und Materialgeld.

*Das kantonale Lehrerseminar in Rorschach*

bildet die *Primarlehrkräfte* aus. 4 Jahreskurse. Anschluß an die 3. Sekundarklasse. Gemischte Klassen. Aufnahmeprüfung und Patentprüfung. Die

Übungsschule umfaßt je eine Lehrstelle für die Unterstufe, für die Oberstufe und für die Abschluß-Schule. Kantonsangehörige bezahlen kein Schulgeld. Konvikt für Seminaristen. Stipendien.

#### *Die Kantonale Sekundarlehramtsschule in St. Gallen*

umfaßt 2 Abteilungen: eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Dauer des Studiums 4 Semester. Angegliedert ist eine zweiklassige, von zwei Lehrkräften geführte Übungsschule. Aufnahmebedingungen: Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines erstklassigen Sankt Gallischen Primarlehrerpatentes (im letztern Fall ist verlangt Ausweis über mindestens zweijährige Schulpraxis oder Besuch der zwei obersten Klassen des Gymnasiums beziehungsweise der Oberrealschule). Beginn des ersten Semesters im Herbst. Schulgeld nur für außerkantonale Studenten. Staatsexamen mit Lehrerpatent.

### **8. Die Maturitätsschulen**

#### *Die Kantonsschule St. Gallen*

*Gymnasium*: 6½ Jahre, anschließend an die 6. Primarklasse. Mit der 3. Klasse Teilung nach den beiden Richtungen: Literarische Richtung nach Typus A (obligatorischer Griechischunterricht) und realistische Richtung nach Typus B (obligatorischer Englischunterricht).

*Oberrealschule* (Typus C): 4½ Jahre, anschließend an die 2. Sekundarklasse.

*Höhere Handelsschule*, mit einer Diplomabteilung von 4 und einer Maturitätsabteilung von 4½ Jahren. Anschluß an die 2. Sekundarklasse. Das Maturitätszeugnis dieser Abteilung berechtigt zum Studium an einer Handelshochschule oder an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung einer schweizerischen Universität.

Kursbeginn für alle Abteilungen im Frühjahr. Aufnahme- und Abschlußprüfung. (Gymnasium und Oberrealschule Maturitätsexamen, Handelsschule Diplomprüfung oder Maturitätsexamen). Kleine Gebühr für Bibliothek, Sammlungen usw. Schulgeld nur für nicht im Kanton St. Gallen niedergelassene Schweizer anderer Kantone und für Ausländer. Teilweiser oder ganzer Schulgelderlaß und Stipendien für unbemittelte Schüler.

### **9. Die Hochschulen**

#### *Die Handelshochschule St. Gallen*

Studienabteilungen: Wirtschaftswissenschaften (Handel, Industrie, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr, Treuhandwesen, Bücherrevision.) Lic. oec. Studienzeit 6 Semester, Dr. oec. 8 Semester.

Verwaltungswissenschaften (Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, Verkehrsverwaltung, Sozialversicherung und Sozial-

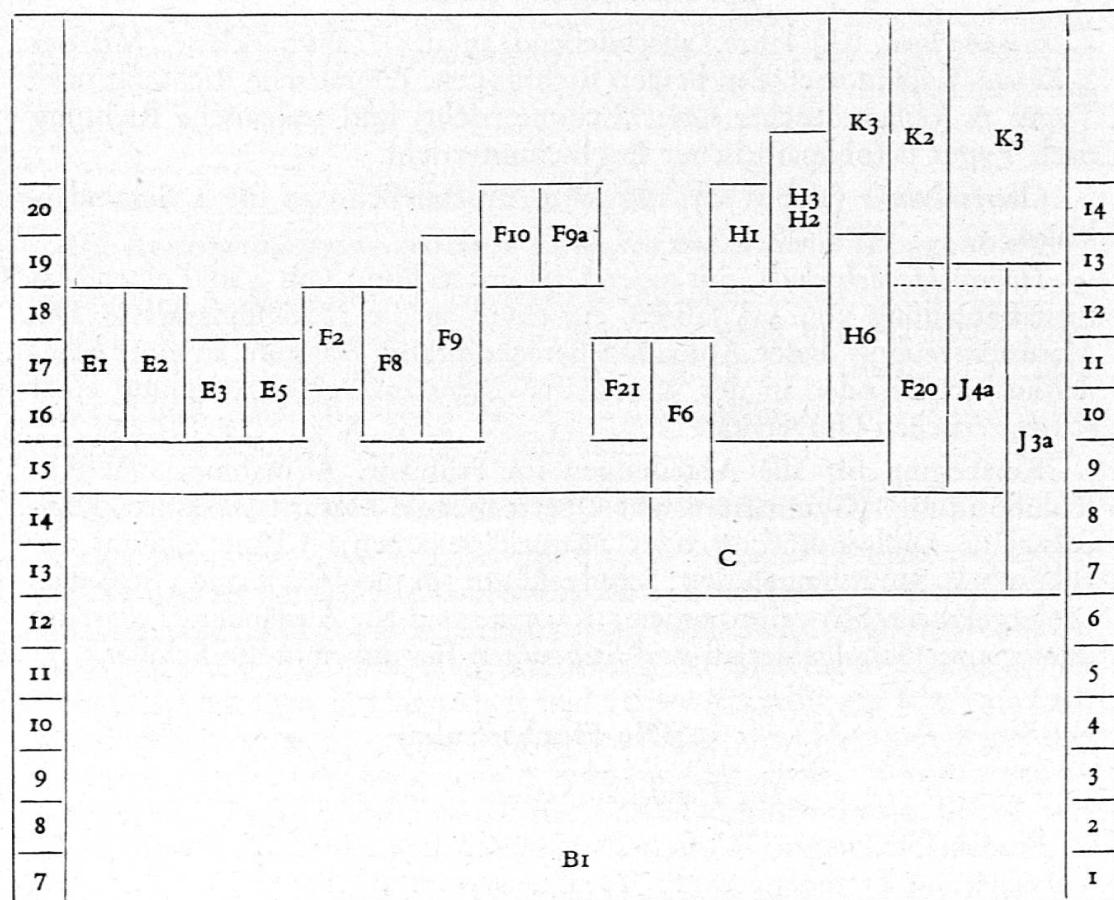
fürsorge, Konsular- und Außenhandelsdienst.) Lic. rer. publ. Studienzeit 6 Semester, Dr. rer. publ. 8 Semester. Handelslehrerprüfung: mag. oec. 6 Semester.

Aufnahmebedingungen für alle Abteilungen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; schweiz. Maturitätszeugnis oder gleichwertiger Ausweis oder Aufnahmeprüfung.

Der Handelshochschule angeschlossene Institute:

- Schweizerisches Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung,
- Schweizerisches Institut für gewerbliche Wirtschaft,
- Schweizerisches Institut für Verwaltungskurse,
- Institut für Fremdenverkehr.
- Schweizerisches Institut für Textilfachausbildung.

*Die kantonale Sekundarlehreramtsschule  
(siehe Lehrerbildungsanstalten).*



Altersjahr

Eintrittsalter: 6. Altersjahr zurückgelegt bis 1. Januar

Schuljahr

Erklärung der Zeichen Seite 4